

II-846 der Beilagen zu den Stenographischen ProtokollenDER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

7024/1-Pr/80

338 /AB

1980 -04- 01

zu 388/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zahl 388/J-NR/1980

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. BLENK und Genossen (388/J), betreffend den Mangel an Planstellen für das richterliche und nichtrichterliche Personal im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Innsbruck, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Der Gesamtgeschäftsanfall der Gerichte der Justizbehörden in den Ländern im Jahr 1958 betrug 3,625.048 Fälle. Davon entfielen auf den Oberlandesgerichtssprengel

Wien	Graz	Linz	Innsbruck
1,755.750	840.019	694.321	334.958
48,44 %	23,17 %	19,15 %	9,24 %

Zu 2:

Der Gesamtgeschäftsanfall im Jahre 1978 betrug 4,269.093 Fälle. Davon entfielen auf den Oberlandesgerichtssprengel

Wien	Graz	Linz	Innsbruck
1,780.688	1,001.456	915.372	571.577
41,71 %	23,46 %	21,44 %	13,39 %

Zu 3:

a) Von den im Jahre 1958 systemisierten 1303 Planstellen für Richter und Richteramtsanwärter (Hilfsrichter) entfielen auf den Oberlandesgerichtssprengel

- 2 -

Wien	Graz	Linz	Innsbruck
643	308	224	128
49,35 %	23,64 %	17,19 %	9,82 %

Von den im Jahr 1958 systemisierten 4.066 Planstellen für das nichtrichterliche Personal entfielen auf den Oberlandesgerichtssprengel

Wien	Graz	Linz	Innsbruck
2063	964	701	338
50,74 %	23,71 %	17,24 %	8,31 %

b) Von den im Jahr 1978 systemisierten 1475 Planstellen für Richter und Richteramtsanwärter entfielen auf den Oberlandesgerichtssprengel

Wien	Graz	Linz	Innsbruck
682	333	292	168
46,24 %	22,57 %	19,80 %	11,39 %

Von den im Jahre 1978 systemisierten 4927 Planstellen für das nichtrichterliche Personal entfielen auf den Oberlandesgerichtssprengel

Wien	Graz	Linz	Innsbruck
2314	1167	918	528
46,96 %	23,69 %	18,63 %	10,72 %

Zu 4:

Das Bundesministerium für Justiz ist seit mehreren Jahren bestrebt, den steigenden Geschäftsanfall des Oberlandesgerichtssprengels Innsbruck, der parallel zur Bevölkerungsbe-  
wegung vom Osten Österreichs nach Westen verläuft, bei der  
Zuweisung von Planstellen zu berücksichtigen. Die Anpassung  
des Personalstandes an den jeweiligen Geschäftsanfall konnte  
und kann jedoch nur schrittweise erfolgen, weil lange Zeit  
hindurch gerade im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck ge-  
eignete Bewerber für den Justizdienst nicht in ausreichendem  
Maß gewonnen werden konnten. Es wurde aber der Oberlandesge-  
richtssprengel Innsbruck im Jahr 1977 von der von der Bundes-  
regierung beschlossenen generellen Senkung der Personalstände

- 3 -

um 1 % zur Gänze ausgenommen, welche Verminderung daher von den anderen Oberlandesgerichtssprengeln getragen werden mußte. Im Jahre 1978 wurden dem Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck 2 Planstellen für das richterliche und 10 Planstellen für das nichtrichterliche Personal aus den Personalständen der Oberlandesgerichtssprengel Wien und Graz zugewiesen. Im Jahre 1979 wurden für den Bereich der Justizbehörden in den Ländern die Planstellen um 15 richterliche und 6 nichtrichterliche vermehrt, wovon allein 8 Planstellen für das richterliche und 4 Planstellen für das nichtrichterliche Personal dem Sprengel des Oberlandesgerichtes Innsbruck zugewiesen wurden. Schließlich wurden im Jahre 1980 von der gesamten für die Justizbehörden in den Ländern vorgenommenen Vermehrung von 5 Planstellen für das richterliche Personal dem Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck weitere 3 Planstellen und von der Gesamtvermehrung um 10 Planstellen für das nichtrichterliche Personal weitere 6 Planstellen zugewiesen.

Wie ich auch gegenüber den richterlichen Standesvertretern erklärt habe, stehe ich derzeit mit dem Bundeskanzleramt in Verhandlungen über die auf Grund des gestiegenen Arbeitsanfalls erforderliche Aufstockung der richterlichen Personalstände. Nach den bisherigen Ergebnissen der Gespräche ist mit einer Planstellenvermehrung zu rechnen. Der Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck wird dann eine seiner Struktur entsprechende und zu den Erfordernissen der anderen Oberlandesgerichtssprengel Österreichs im Verhältnis stehende weitere Berücksichtigung finden.

29. März 1980

